

## Was können Sie als Zeug:in tun?

- Schauen Sie hin, seien Sie präsent.
- Bieten Sie der betroffenen Person an Sie aus der Situation hinauszubegleiten. Teilen Sie ihr sachlich mit, was Sie beobachtet haben.
- Bieten Sie der betroffenen Person Hilfe an.
- Machen Sie der belästigenden Person deutlich, dass ihr Verhalten falsch ist.
- Verständigen Sie nach Absprache mit der Person die Polizei (unter der Nummer 110 von jedem Telefon erreichbar) und/oder weisen Sie die betroffene Person auf Beratungsangebote an der FHE hin.
- Stellen Sie sich als Zeug:in zur Verfügung.
- Tun Sie nichts, was die betroffene Person nicht möchte.
- Sollte die beobachtete Situation Sie belasten, können auch Sie sich beraten lassen oder Hilfe entgegennehmen.

## Vertrauliche Beratung an der FHE

An der FHE haben Sie die Möglichkeit sich mit Ihrem Anliegen vertraulich beraten zu lassen. In dieser Erst- und Verweisberatung klären wir Ihr Anliegen und finden heraus, ob Sie sich informieren, beraten lassen oder eine Beschwerde erheben möchten. Gemeinsam entwickeln wir mit Ihnen das weitere Vorgehen und unterstützen Sie ggf. bei einem förmlichen Beschwerdeverfahren und/oder vermitteln Sie an spezialisierte Beratungsstellen.

## Beratungsstellen und Ansprechpersonen an der FHE

### Gleichstellungsbeauftragte

Name: Prof.in. Maike Langenhan-Komus  
E-Mail: [gleichstellung@fh-erfurt.de](mailto:gleichstellung@fh-erfurt.de)

### Service Gender und Diversity

Name: Babette Lautenschläger  
Telefon: +49 361 6700-7066  
E-Mail: [gender-diversity@fh-erfurt.de](mailto:gender-diversity@fh-erfurt.de)

### Studentische Koordination

Name: Alexander Kerl/ Ellen Fischer  
Telefon: +49 361 6700-7977  
E-Mail: [koordination@fh-erfurt.de](mailto:koordination@fh-erfurt.de)

### Personalrat

Name: Karola Güth (Personalratsvorsitzende)  
Telefon: +49 361 6700-7007  
E-Mail: [personalrat@fh-erfurt.de](mailto:personalrat@fh-erfurt.de)

Information

Informationen zur Prävention von und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt (SBDG)



FACHHOCHSCHULE  
ERFURT UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES



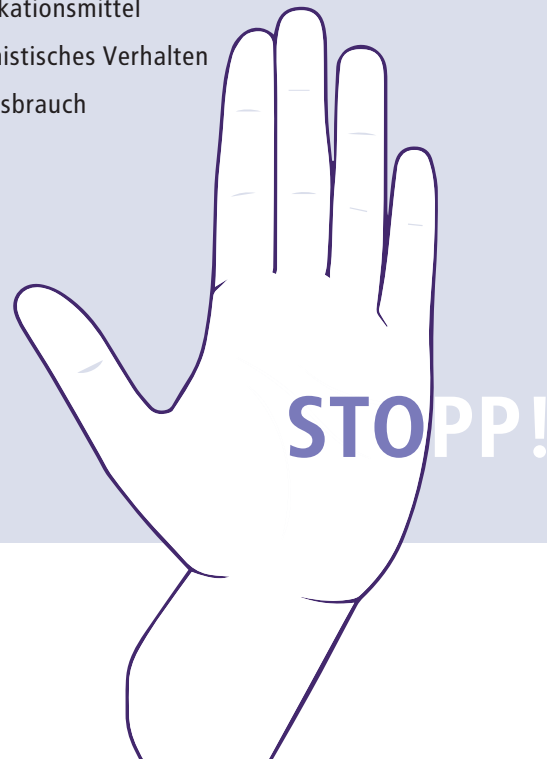
Die Fachhochschule Erfurt (FHE) steht für Diversität und Chancengleichheit und legt größten Wert auf einen **diskriminierungsfreien Umgang am Arbeits- und Studienplatz**. Die Hochschule **duldet keinerlei Formen von sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt** und schützt ihre Mitglieder, Angehörigen und Gäste bestmöglich. Zu diesem Zweck hat die Hochschule die **Richtlinie zur Prävention von und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt** verabschiedet.

Sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt kommen überall vor, auch an Hochschulen und haben gravierende Folgen für betroffene Personen. Diese Informationsbroschüre gibt eine kurze Übersicht über **Handlungsmöglichkeiten** für Betroffene, Zeug:innen und Vertrauenspersonen an der FHE.

## Was sind sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt?

Zu sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt zählt jedes sexuell gefärbte Verhalten, das allgemein als unerwünscht gilt und/oder das Betroffene für unerwünscht erklären. Ein solches Verhalten kann psychisch, physisch oder verbal mit Gesten, Worten, Mimiken oder Taten ausgeübt werden und dient der Ausübung und dem Ausnutzen von Macht und Dominanz. Einige Beispiele unerwünschter Verhaltensweisen sind:

- Körperliche Berührungen und Übergriffe
- Entwürdigende und sexualisierte Bemerkungen, auch als ‚Witz‘ deklariert
- Bemerkungen über den Körper, das Intimleben, die sexuelle Orientierung oder die Genderidentität
- sexuell gefärbte Gesten und Verhaltensweisen
- Zeigen, Anbringen und Verbreiten eines pornographischen und/oder sexistischen Textes, Sprach- und Textnachricht und/oder Bild, unabhängig vom verwendeten Kommunikationsmittel
- exhibitionistisches Verhalten
- Machtmissbrauch



## Richtiges Handeln im Notfall:

### Was können Sie als betroffene Person tun?



Sagen und zeigen Sie laut und deutlich, wenn Ihnen eine Situation unangenehm ist.

Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson oder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle.



Nehmen Sie Hilfe in Anspruch. Die Beratungsstellen und Ansprechpersonen an der FHE vermitteln an spezialisierte Beratungsstellen.



Dokumentieren Sie, wenn möglich, die Situation, nachdem sie passiert ist (Gedächtnisprotokoll) und notieren dabei Ort, Zeit, Tathergang und beteiligte bzw. anwesende Personen.

Stellen Sie ggf. Beweise sicher (z.B. E-Mails, SMS).



Betroffene können sich nach einem Übergriff 24 Stunden, spätestens innerhalb von drei Tagen, ärztlich untersuchen lassen.